

<b>Mitteilungsvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>MI-14/2021</b>	
Fachbereich:	Dezernat II Erster Stadtrat
Fachdienst::	20 FB Finanzen
Sachbearbeiter/in:	Catharina Hammel
Datum:	07.05.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	17.05.2021	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2021	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	08.07.2021	zur Kenntnis

### **Betreff:**

Berichterstattung gemäß Finanzplanungserlass vom 01.10.2020  
hier: Finanzplanungserlass II. Nr. 5 Buchstabe b; Doppelbuchstabe aa und bb

### **Mitteilung / Information:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von der Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde des Main-Kinzig-Kreises:

Finanzplanungserlass II. Nr. 5 Buchstabe b; Doppelbuchstabe aa); zu § 105 HGO hat die Kommune der Aufsichtsbehörde des Main-Kinzig-Kreises über den Stand der Liquiditätskredite zum 31.12. des Vorjahres und deren Verwendung mit Begründung zu berichten. Insbesondere ist darzulegen, aus welchen Gründen die Liquiditätskredite bis zum 31.12. des Vorjahres nicht zurückgeführt werden konnten.

Zu § 106 HGO: Die Kommune hat der Aufsichtsbehörde über den Stand der liquiden Mittel (ohne Differenzierung hinsichtlich einer Zweckbindung) zum 31.12. des Vorjahres zu berichten.

Die Stadt Nidderau hat die Berichterstattung am 25.01.2021 vorgenommen. Es wurden keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen. Zahlungsmittelbestand (liquiden Mittel) zum 31.12.2020 3.343.124,23 Euro im Haben.

Finanzplanungserlass II. Nr. 5 Buchstabe b; Doppelbuchstabe bb); alle Kommunen haben ferner folgende Angaben bis zum 30.04.2021 an die Aufsichtsbehörde des Main-Kinzig-Kreises vorzulegen:

Das vorläufige Rechnungsergebnis 2020

Zu § 106 HGO: Die Kommune hat der Aufsichtsbehörde über den Stand der gebundenen Liquidität zum 31.12. des Vorjahres zu berichten (z. B. übertragene Haushaltsermächtigungen/Rückstellungen, (siehe dazu auch die Definition zu ungebundener Liquidität unter Ziffer 4 des Finanzplanungserlasses) Dabei ist anzugeben

- verbleibende Liquidität
- Bestand der Liquiditätsreserve

Diese Berichterstattung wurde von der Stadt Nidderau am 30.04.2021 vorgenommen.

Die Berichte sind laut Finanzplanungserlass vom 01.10.2020 der Vertretungskörperschaft zur Kenntnis zu geben..

### **Freigabe:**

gez.  
Dezernatsleiter/in

gez. Andrea Bassermann  
FB-/FD-Leiter/in

gez. Catharina Hammel  
Sachbearbeiter/in

---

Anlage(n):

1. Übersicht Liquidität Liquiditätsberichte 31.12.2020
2. Bericht zum 30.04.2021
3. Auszug Magistrat Finanzplanungserlass vom 17.05.2021